

Eine geschichtliche Reklamation

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **4=24 (1858)**

Heft 33

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-92610>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

vielleicht noch mehr betragen; zwischen den Werken (permanenter Art) wären aber Intervallen von 3000 bis 4000 Schr. ohne alle Bedenken zu gestatten, um so mehr, als selbige durch Feldwerke, dem Projekte gemäß, ausgefüllt würden.

Wir schließen hiermit unsere Andeutungen, welche, wenn auch hie und da etwas gedehnt erscheinend, dennoch den so wichtigen Gegenstand nur in kurzen Grundzügen behandelten. Weit entfernt diese Ideen oder Aphorismen über die Sicherstellung unserer Grenzstädte als maßgebend unsern Lesern vorzulegen, gestehen wir im Gegentheil darin mannigfache Fehler und Gebrechen gerne ein und überlassen solches bescheiden Andern und Erfahrerern einen bessern Vorschlag zu thun. Was wir wollten, was wir bezweckten, war einzig und allein die Aufmerksamkeit des militärischen Publikums, der Vertreter unseres Wehrwesens, welchen die Vertheidigung und Sicherung unseres Vaterlandes übertragen ist und heilig sein soll, auf einen Punkt hinzulenken, gegen welchen seit etwa 25 Jahren unserer Ansicht nach schwer gesündigt worden ist und noch wird.

Die Kriegsführung Napoleon I. hat zwar bei vielen rüchtigen Soldaten jener Epoche den Werth und die Brauchbarkeit fester Plätze bedeutend herabgesetzt, manchem sogar ganz entbehrlich scheinen lassen und hinwiederum hat diese im Grunde irriige Lehre namentlich auch in unserm eigenen Heere der Jünger viele gefunden, welche, um das Warum eben so wenig als um ihre eigene Brauchbarkeit im Felde bekümmert, der tiefen Lehren der allerneuesten Kriege uneingedenk, derartige Anstalten als veraltet und unnütz mit Geringschätzung betrachten. Und auch den modernen Strategen, den Anhängern einer im großartigsten Styl zu führenden offensiven Defensive, welche im jugendlichen Thatendurst ihre Lorbeeren jenseits der Marken unserer Heimat zu holen gedenken, möchten wir in guten Treuen zu erwägen geben, daß die Verwirklichung solcher Lieblings-Ideen für unsere eigene Existenz ein sehr gewagtes Spiel werden könnten. Die Zeiten Karls des Kühnen sind längst vorüber, wenn auch die Kriegstugenden unserer Väter der Söhne Erbtheil geblieben sein mögen, so haben doch die entscheidenden Faktoren im Kriege eine wesentliche Umwälzung erlitten, demzufolge es besser sein dürfte, wir dächten vorerst an die Vertheidigung des eigenen Gebietes, unserer theuren Schweiz, bevor wir zum zweiten Mal nach Gallien oder anderswohin aufbrechen. Non verba sed verbis.

Geschrieben im April 1858.

Eine geschichtliche Reklamation.

Die „Revue militaire“ hat in ihrer Nummer 24 des letzten Jahrgangs eine geschichtliche Darstellung des Uebergangs der Russen über den Gotthardt gebracht; sie sagt, sie habe dieselbe von Herrn General Dufour erhalten, der sie seiner Zeit in

der Genfer'schen Offiziers-Gesellschaft vorgelesen habe; sie rühre offenbar von einem russischen Generalstabsoffizier her, wahrscheinlich von General Schweikonsky, der beim Angriff auf den Gotthardt den rechten Flügel der Russen führte. Diese Ansicht ist nicht richtig. Dieses interessante Aktenstück ist von dem englischen Obersten Tinsau abgefaßt worden, der bestimmt war, im Falle die anti-französische Partei in der Schweiz zu den Waffen greife, als Chef des Generalstabes bei der neu zu bildenden schweizerischen Armee zu fungiren. Er unterschreibt sich auch: Tinsau au service de S. M. Brit. et chef de l'état-major de l'Armée Suisse. Wahrscheinlich hat derselbe als Offizier des Generalstabes die rechte Kolonne geführt. Wir haben dieses Aktenstück in deutscher Uebersetzung in Nr. 18 und 19 des Jahrgangs 1856 mitgetheilt. Wir glauben, daß diese kleine Berichtigung von Werth ist. Von hohem Interesse sind die Notizen, die unser Herr General dem Memoire beifügt. Wir bedauern sehr, daß sie uns damals noch nicht zu Gebote standen, als wir dasselbe veröffentlichten.

Schweiz.

(Eingefandt.) Bei dem Gewicht, welches von unsern Waadtländer Kameraden in mehrfacher Beziehung mit Recht auf die Uniformfrage gelegt wird, fällt es um so mehr auf, daß die Angestellten der dortigen Westbahn Distinktionszeichen tragen, die genau der Ordnung unserer nicht-combattanten Stäbe entnommen sind. Das dortige Eisenbahnpersonal trägt je nach seinem Rang am Rockragen einen, zwei oder drei Sterne in ganz gleicher Anordnung, wie dies für die verschiedenen Klassen des Justiz-, Kommissariats- und Gesundheitsstabs bis zum Hauptmann aufwärts vorgeschrieben ist. Wir glauben ein derartiges Einführen militärischer Distinktionszeichen von Seite einer Privatgesellschaft sei unbefugt und dieselben sollten daher den Betreffenden von der Militärbehörde aus aberkannt werden.

— Die vom Bundesrath seiner Zeit bestellte Kommission für Revision des Kommissariatswesens bei der eidg. Armee ist im Bundesrathshaus zusammengetreten. Sie besteht aus den H. Bataillonskommandant Kilian in Aigle, Infanteriemajor Seifert in St. Gallen, Oberstlieutenant Vole in Lausanne, Hüfer, Major im eidg. Kommissariatsstab in Bern, Infanteriemajor Corragioni in Luzern, Artilleriehauptmann Riefer in Basel, Artilleriehauptmann Hertenstein von Kyburg, Brabant, Kriegskommissär des Kantons Bern, und Reich, eidg. Zollrevisor in Bern.

Nidwalden. Herr Landammann L. Wyrch von Buochs ist am 21. April nach raschverlaufener Krankheit gestorben. Der Geschiedene diente bis Anfangs der dreißiger Jahre in Holland, wo er den Grad eines Majors bekleidete; im Sonderbundsfeldzug befehligte er das Unterwaldner Bataillon. Er nimmt den schönen Ruf eines offenen, geraden Charakters mit sich in's Grab.

Graubünden. Oberst Balthasar Vincenz ist 70 Jahre alt in Disentis gestorben; er diente in Spanien zu wiederholten Malen im Kriege gegen Napoleon und kehrte im Jahr 1834 in seine bündnerische Heimath zurück.